

**Mannheimer  
Montag-  
mittag-  
Vorlesungen**

**Politische Streitfragen  
in zeitgeschichtlicher Perspektive**

**Bosnien-Herzegowina – die EU-Politik in der  
Sackgasse**

Egbert Jahn

2. März 2009

Adresse des Autors:

Prof. Dr. Egbert Jahn  
Universität Mannheim  
Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung  
D-68131 Mannheim  
Tel.: +49-621 181 2842, 3302  
Fax: +49-621 181 2845  
allgemeine E-mail: [Egbert.Jahn@mzes.uni-mannheim.de](mailto:Egbert.Jahn@mzes.uni-mannheim.de)  
Vorlesungs-E-mail: [streitfragen@uni-mannheim.de](mailto:streitfragen@uni-mannheim.de)  
[www.uni-mannheim.de/fkks/montagmittagvorlesung.html](http://www.uni-mannheim.de/fkks/montagmittagvorlesung.html)

## **Zusammenfassung**

Bosnien-Herzegowina ist heute das einzige Land in Europa, sieht man von der rußländischen Teilrepublik Dagestan ab, das keine ethnische Mehrheit hat, sondern nur aus ethnischen Minderheiten besteht, vor allem aus den muslimischen Bosnjaken (1991: 43,7 %), den christlich-orthodoxen Serben (31,4 %) und den katholischen Kroaten (17,3 %). Man vermutet, daß der Anteil der Serben heute größer und der der Kroaten geringer ist als 1991, während der der Bosnjaken gleichbleibend geblieben ist.

Der Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina zwischen Bosnjaken und Kroaten einerseits und Serben andererseits, zeitweise aber auch zwischen Bosnjaken und Kroaten, hatte am Tag nach der internationalen Anerkennung Bosnien-Herzegowinas als unabhängiger Staat begonnen und vertiefte bzw. erzeugte zum Teil erst eine tiefe ethnonationale Kluft zwischen den drei Ethnien. Die USA erzwangen eine Einigung zwischen Bosnjaken und Kroaten und dann nach einem Interventionskrieg der NATO auch mit den Serben zur Neubegründung des Staates im Friedensvertrag als asymmetrische, gestaffelte Föderation, erst unter dem faktischen Protektorat der VN, NATO und seit Dezember 2004 der EU. Bislang ist aber kein den Staat tragendes bosnisches Nationalbewußtsein entstanden; partikulares Nationalbewußtsein dominiert weiterhin und scheint sich eher zu konsolidieren. Es wird ermuntert durch die internationale Anerkennung Montenegros und dann vor allem auch Kosovos als unabhängige Staaten. Die EU glaubte lange, durch zentralistische Verfassungsreformen die Einheit des Staates und des Nationalbewußtseins stärken zu können, steht aber heute wohl vor einem Scherbenhaufen ihres offensichtlich fehlgeschlagenen Konzepts einer polyethnischen Nation Bosnien-Herzegowina, die wieder auseinanderzufallen droht, sobald das militärisch-administrative Protektorat der EU endet. Die Aussichten auf eine ökonomische und politische Integration des Landes in die EU haben bislang die nationale Einheit des Landes nicht wesentlich fördern können, sind auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise der Gegenwart nicht besonders attraktiv.

Da eine friedliche Teilung des Landes aufgrund der noch immer komplizierten ethnischen Siedlungsstruktur kaum möglich ist, bleibt als Alternative zu einem kostspieligen Dauerprotektorat der EU oder zu einem neuen Bürgerkrieg nach einem Rückzug der EU-Truppen nur die Erneuerung ernsthafter Anstrengungen für eine föderalistische bis konföderalistische Neuordnung des Landes, die die Tatsache eines starken ethnonationalen Bewußtseins in der Bevölkerung akzeptiert, durch die wichtigsten politischen Akteure des Landes selbst, nicht durch ein Oktroi der VN und der EU, aber wohl mit ihrer tatkräftigen politischen, zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Förderung.

## 1 Die Krise des EU-Protectorats in Bosnien-Herzegowina

Die Republik Bosnien-Herzegowina (*Republika Bosna i Hercegovina*, BiH) ist mit ca. 51.000 qkm an Fläche etwas größer als Niedersachsen, hat aber nur halb so viel Einwohner, nämlich 3,9 Millionen. Die Zusammensetzung aus den historischen Gebieten der kleinen Herzegowina im Südwesten und dem großen Bosnien ist heute politisch bedeutungslos. Das Land wird oft auch kurz namensverkürzend Bosnien genannt. Es ist eine Bundesrepublik, die seit dem Friedensvertrag von Dayton vom 14. Dezember 1995 aus den beiden fast gleich großen Entitäten (Gebietseinheiten) Serbische Republik (*Republika Srpska*, RS) und der vorwiegend von Bosnjaken und Kroaten besiedelten Föderation Bosnien-Herzegowinas (*Federacija Bosne i Hercegovine*, FBiH) besteht. Letztere setzt sich ihrerseits aus zehn Kantonen zusammen, von denen fünf überwiegend von Bosnjaken, drei von Kroaten und zwei von Bosnjaken und Kroaten besiedelt sind. In der Bosnjakisch-Kroatischen Föderation leben aber auch ca. 100.000 Serben (4,5 % der Föderationsbevölkerung), wie auch in der Serbischen Republik schätzungsweise 140.000 Bosnjaken und Kroaten (10 %) leben. Vor dem Bürgerkrieg war der Anteil der Bosnjaken an der Republiksbevölkerung doppelt so hoch wie der der Kroaten.

Bosnien-Herzegowina ist heute das einzige Land in Europa, sieht man von der rußländischen Teilrepublik Dagestan ab, das keine ethnische Mehrheit hat, sondern nur aus ethnischen Minderheiten besteht, vor allem aus den muslimischen Bosnjaken (1991: 43,7 %), den christlich-orthodoxen Serben (31,4 %) und den katholischen Kroaten (17,3 %). Offiziell sind das die drei konstitutiven Völker nicht nur im Gesamtstaat, sondern auch in beiden Entitäten, zu deren politischer Repräsentation komplizierte Proporzregeln in die Verfassungen eingeführt wurden. Man vermutet, daß der Anteil der Serben heute größer und der der Kroaten geringer ist als 1991, während der der Bosnjaken gleichbleibend geblieben ist.

Die gegenwärtige ethnisch-religiöse Siedlungsstruktur ist infolge des Völkermordes und der ethnischen Vertreibungen in den Jahren 1992-1995 viel stärker homogenisiert und territorial arrondiert als sie es in den Jahrzehnten und vermutlich auch Jahrhunderten vor Ausbruch des Bürgerkrieges war. Von den rund 2,2 Millionen Binnen- und Auslandsflüchtlingen konnten bisher trotz der internationalen Repatriierungsbemühungen nur etwa die Hälfte in ihre Heimatdörfer und -städte zurückkehren und zwar am ehesten in die, in denen ihrer Ethnie wieder die Mehrheit bilden kann. Das war vor allem in den von den Serben eroberten, aber nach Dayton wieder abgetretenen Gebieten der Fall. Auf diese Weise ist die Zahl der Rückkehrer in der FBiH höher als in der RS. Dennoch ist das ethnisch-territoriale Gefüge auch heute noch weit weniger geschlossen als etwa das der drei größeren Sprachgruppen in der Schweiz. Der kroa-

tische Kanton Posavina im Norden ist weit von den beiden anderen kroatischen Kantonen im Westen entfernt, aber alle drei Kantone grenzen an Kroatien an, dessen Territorium sichelförmig Bosnien-Herzegowina im Norden und Westen umschließt. Diese Lage begünstigt separatistische Neigungen unter den bosnischen Kroaten zum Zwecke der Angliederung der drei Kantone oder gar von einigen umliegenden Gebieten an Kroatien. Das Gebiet der Serbischen Republik ist faktisch zweigeteilt und nur durch den besonders heftig umstrittenen Distrikt Brčko verknüpft, der einerseits die Verbindung zwischen Zentralbosnien und dem Kanton Posavina wie vor allem zu Nordkroatien herstellt, andererseits durch einen schmalen Landstreifen (Posavina-Korridor) das serbische Nordbosnien mit dem serbischen Ostbosnien vereint. Aufgrund eines internationalen Schiedsspruchs ist dieser Distrikt autonom und untersteht der Zentralregierung. Nur Ostbosnien grenzt in breiter Linie an die Republik Serbien an, während ersteres an Kroatien und vor allem auch an die bis 1995 serbischen Gebiete Kroatiens anschließt, die als Teile der Serbischen Republik Krajina eine wichtige Rolle im Projekt eines Großserbiens auf dem Territorium der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien gespielt hatten. Auch das bosnjakische Gebiet ist zweigeteilt in ein Zentralbosnien mit den beiden größeren Städten Sarajevo und Tuzla und dem nördlichen Westbosnien mit der Hauptstadt Bihać, das im Bürgerkrieg kurze Zeit eine eigene Republik darstellte, die sich eng mit Serbien gegen die bosnjakische Zentralregierung verbündet hatte. Zwischen dem bosnjakischen Zentralbosnien und dem kroatischen Westbosnien liegen die beiden bosnjakisch-kroatisch gemischten und deshalb von nationalen Extremisten sowohl der Bosnjaken als auch der Kroaten beanspruchten Kantone Mittelbosnien und Herzegowina-Neretva.

Alle drei Hauptethnien sprechen im Grunde genommen dieselbe Sprache, die man bis zum Bürgerkrieg in Jugoslawien serbokroatisch oder kroatoserbisch nannte, obwohl sie von den Serben in kyrillischer, von den Kroaten und Bosnjaken in lateinischer Schrift geschrieben wurde. Offiziell spricht man aber heute von drei Sprachen und bemüht sich in allen drei Ethnien um die Hervorhebung und Wiederbelebung von sprachlichen Differenzen zwischen dem Serbischen, Kroatischen und Bosnischen, das jedoch fast nur von den Bosnjaken befürwortet wird, aber nicht von der serbischen und kroatischen Bosniern.

Bis heute hat sich kaum ein gemeinsames bosnisches, staatsnationales Bewußtsein herausgebildet, obwohl es eine jahrhundertealte territoriale Geschichte Bosnien-Herzegowinas gibt, und obwohl auch die bosnischen Kroaten und Serben ein starkes regionales Eigenbewußtsein haben. Dominant ist das ethnonationale Bewußtsein, das sich vor allem in der Parteienstruktur und im Wahlverhalten zugunsten strikt und oft auch radikal ethnonational orientierter Parteien

niederschlägt. Die Mehrheit der bosnischen Serben befürwortet ein Unabhängigkeitsreferendum nach dem Vorbild Montenegros und Kosovos. Die Mehrheit der Kroaten strebt offenbar eine eigenständige kroatische Entität neben der serbischen und einer bosnjakischen Entität an, während ein großer Teil der Bosnjaken eine Stärkung des Zentralstaats unterstützt und Bosnien vor allem als einen Staat der Bosnjaken mit einer eigenen Nationalsprache ansieht. Führende bosnjakische Politiker wie Haris Silajdžić haben wiederholt sogar die Auflösung der beiden Entitäten gefordert.

Die internationale Staatengemeinschaft, vertreten durch einen Friedensumsetzungsrat (*Peace Implementation Council*) aus 55 Staaten und 21 Internationalen Organisationen und dessen Lenkungsausschuß, besteht auf der Einheit eines polyethnischen Staates und will überwiegend die gesamtstaatlichen institutionellen Strukturen stärken, obwohl sie im Friedensvertrag von Dayton mit einer extrem dezentralen, gestaffelt föderalistischen Verfassung der politischen Zersplitterung des Landes Rechnung tragen mußte. Sie übt durch ihren Hohen Repräsentanten, der gleichzeitig Sonderbeauftragter des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU ist, hin und wieder eine quasi diktatorische exekutive und legislative Herrschaft aus, setzt demokratisch nicht legitimierte Gesetze und Verordnungen durch, entläßt ungenehme Politiker und Beamte aus ihren Ämtern. Die Lage in BiH hat sich in den vergangenen Jahren so weit stabilisiert, daß die *European Union Force* (EUFOR) ihre Militärpräsenz (mit Beteiligung von einigen Nicht-EU-Staaten) in den letzten Jahren schrittweise auf 2.500 Mann reduzieren konnte. Nach dem Bürgerkrieg waren zunächst 60.000 Mann internationale Truppen im Land stationiert. Außerdem konnte die internationale Polizeimission, zuerst eine der VN, dann eine der EU (*European Police Mission*, EUPM), nicht wie ursprünglich beabsichtigt, schon Ende 2005 beendet und ihre Aufgaben einer zumindest ansatzweise reformierten, wenn auch nach wie vor stark dezentralisierten Militär- und Polizeiorganisation Bosnien-Herzegowinas übergeben werden.

Strittig ist nicht nur, wann die internationale Oberhoheit und die militärische und polizeiliche Präsenz der EUFOR und EUPM beendet werden kann, sondern vor allem, ob die Einheit des Landes durch institutionelle Zentralisierung gefördert oder letztlich sabotiert wird und ob sie durch eine beschleunigte Integration in die EU und NATO unterstützt werden kann. Falls eine Wiedervereinigung Zyperns gelingt, könnte dies eine stimulierende Wirkung auf die Einheit BiHs haben nach den gegenteiligen Effekten der international anerkannten Unabhängigkeit Montenegros und der vom Westen anerkannten Unabhängigkeit Kosovos. Bisher wurde nur, ziemlich spät, am 16.6.2008 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit der EU

geschlossen, da BiH lange nicht die Bedingung der EU erfüllen konnte, eine Polizeireform zu verabschieden, die Koordinierungs- und Aufsichtsfunktionen des Zentrums in Sarajevo über die zahlreichen regionalen Polizeien gewährleisten sollen. Die Alternative zu einer von außen forcierten staatlichen Zentralisierung wäre die Hinnahme der faktischen Aufteilung in weitgehend autonome Teilstaaten unter einem gemeinsamen Dach mit geringen zentralstaatlichen Funktionen mit dem Ziel, längerfristig auf das langsame Entstehen neuer kooperativer Strukturen aus ökonomischem und politischen Eigeninteresse der partikularen staatlichen Einheiten zu setzen, nach dem Vorbild der europäischen Integration unabhängiger Nationalstaaten und unter Aufgabe der Fiktion eines polyethnischen Nationalstaats Bosnien-Herzegowina.

## **2 Zentralistische Verfassungsreform, Zerfall des Staates oder föderalistisch-konföderalistische Erneuerung Bosnien-Herzegowinas**

Die Politik der Hohen Repräsentanten der internationalen Gemeinschaft war höchst unterschiedlich, obwohl alle eine Stärkung der staatlichen Einheit Bosnien-Herzegowinas anstrebten. Während einige Hohe Repräsentanten wie der Österreicher Wolfgang Petritsch (1999-2002) oder der Brite Paddy Ashdown (2002-2006) sehr autoritär die seit Erteilung der „Bonner Vollmachten“ im Jahre 1997 quasi diktatorischen Kompetenzen zur Ausschaltung tatsächlich oder vermeintlich die Erfüllung des Friedensvertrages behindernder Politiker und Beamten und zur Dekretierung von Gesetzen nutzten, setzte der Deutsche Christian Schwarz-Schilling (2006-2007) eher auf die Lernfähigkeit der demokratisch gewählten Vertreter der bosnischen Bevölkerung, was ihm den Vorwurf der Duldung ethnonationaler Egoismen eintrug. Sein Nachfolger, der Slowake Miroslav Lajčák, verfolgte wieder einen harten Kurs gegen die ethnonationale Obstruktion von zentralstaatlichen Entscheidungen. Seit dem Friedensvertrag sind weit über hundert Politiker auf allen staatlichen Ebenen aus ihren Ämtern entfernt worden, sei es wegen vermuteter Kriegsverbrechen, sei es wegen Korruption. Zahlreiche politische und militärische Führer wurden an das internationale Tribunal für Verbrechen in Jugoslawien in Den Haag ausgeliefert oder stellten sich ihm freiwillig. Nicht wenige Prominente wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, darunter z. B. auch das serbische Mitglied des Staatspräsidiums von 1996 bis 1998 Momčilo Krajišnik. Der harte Kurs der Hohen Repräsentanten provozierte jedoch immer wieder den Widerstand ethnonationaler Parteien, rief Massenproteste hervor und begünstigte neben der anhaltend schlechten wirtschaftlichen Entwicklung ein Wahlverhalten, das die national unversöhnlichen Parteien förderte. Im

Januar trat Lajčák überraschend von seinem Amt zurück und übernahm das eines Außenministers der Slowakei. Sein Nachfolger soll der Österreicher Valentin Inzko werden.

Viele Politiker der internationalen Organisationen und auch zahlreiche Autoren meinen, daß die staatliche Einheit und das staatsnationale Gemeinbewußtsein durch die extreme Föderalisierung und Dezentralisierung nach ethnonationalen Gesichtspunkten behindert werden und die ethnonationale Fragmentierung des Landes begünstige. Sie meinen, daß starke gesamtstaatliche Institutionen die Entstehung eines gesamtstaatlichen Nationalbewußtsein befördern könnten und betreiben deshalb eine Verfassungsreform. Der extremste Vorschlag fordert die Beseitigung der Entitäten und Kantone und eine administrative Gliederung des Landes ohne Rücksicht auf die ethnischen Siedlungsstrukturen wie in der Zeit vor 1992. Gemäßigtere Vorschläge wollen lediglich die zentralstaatlichen Institutionen stärken und die regionalen schwächen. Da aber alle Vorschläge zur Verfassungsreform unvermeidlich entweder die eine oder die andere Ethnonation gegenüber einer anderen begünstigen, tatsächlich oder auch nur vermeintlich, weil sie neue Mehrheitsverhältnisse schaffen und Machtverlagerungen bewirken können und auch sollen, stoßen sie auf massiven Widerstand nicht nur einflußreicher politischer Parteien, sondern auch großer Teile der in ethnonationalen Kategorien denkenden und empfindenden Bevölkerung.

Nicht unberechtigt ist die Befürchtung, daß nach der Beendigung des internationalen, durch die Vereinten Nationen legitimierten und im heute im wesentlichen durch die EU ausgeübten Protektorats, daß das Land mit seinen gegenwärtig vorhandenen Strukturen einfach auseinanderfallen würde, im Extremfalle neuen ethnischen Vertreibungen und Gewalttaten erleiden müsse, selbst wenn es nicht mehr zu einem regelrechten Bürgerkrieg kommen werde, da die Bevölkerung kriegsmüde geworden ist und weniger Träumen von einem neuen Großserbien, Großkroatien oder einem eindeutig bosnjakischen Bosnien folgen wird, die man hofft, mit militärischer Stärke durchsetzen zu können. Demokratisierungsprozesse in Kroatien und in Serbien sowie die berechnete Vermutung, daß die EU und die NATO nicht nochmals monatelang einem Bürgerkrieg auf dem Balkan militärisch tatenlos zuschauen wird, haben die Wahrscheinlichkeit eines neuen Krieges in und um Bosnien-Herzegowina verringert. Das schließt weder zahlreiche lokale Gewalttaten und Terrorakte noch einen überwiegend friedliche Staatszerfall aus, der im günstigsten Fall zu einigermaßen funktionierenden partikularen, international nicht anerkannten De-facto-Staaten führen würde, die es langsam lernen müßten und könnten, in neuen föderalistischen und konföderalistischen Strukturen zu kooperieren und sich längerfristig in einem neuen Bosnien-Herzegowina zu integrieren. Eine private Experten-

gruppe Europäische Initiative schlug vor, BiH nach dem Vorbild der Schweiz zu reorganisieren, d. h. die Entitäten abzuschaffen und die Kantone und Kommunen sowie den Bundesstaat zu stärken.

### **3 Ein Beispiel für die fatalen Folgen einer zu späten internationalen Intervention**

Bosnien-Herzegowina ist kein modernes staatliches Kunstgebilde, sondern kann durchaus auf eine eigene, lange Territorialgeschichte, wenn auch – wie meist in der Geschichte – mit sich verändernden Grenzen zurückschauen. Die Herzegowina entstand im wesentlichen aus zwei mittelalterlichen Herzogtümern und wurde kurz vor ihrer Einverleibung in das Osmanische Reich im Jahre 1485 zu einem Herzogtum vereinigt. In Bosnien entwickelte sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein eigenständiges Fürstentum. In ihm scheint zeitweise auch eine eigenständige Kirche, die sowohl von der katholischen als auch der orthodoxen Kirche als häretisch angesehen wurde, eine bis heute unklare und umstrittene Rolle gespielt zu haben, auch wenn sich die Fürsten meist zur katholischen, hin und wieder auch zur orthodoxen Kirche bekannten. 1377 ließ sich der Fürst zum König krönen und begründete zeitweise ein mächtiges Königreich, das 1463 in das Osmanische Reich einverleibt wurde, in dem Bosnien und Herzegowina eine eigenständige Verwaltungseinheit in Frontstellung zum Ungarischen Reich. Dies und vermutlich eine zeitweise kirchliche Eigenständigkeit Bosniens erleichterten die Islamisierung eines Teils der Bevölkerung und insbesondere des bosnischen Adels, während ein großer Teil der Bevölkerung serbisch-orthodox und eine Minderheit in der Nachbarschaft Dalmatiens kroatisch-katholisch blieb. Einige moderne Stifter einer bosnjakischen nationalen Identität berufen sich deshalb nicht nur auf die relativ kurzen islamisch-osmanischen Traditionen seit dem 15./16. Jahrhundert sondern auch auf geistig-geistliche christlich-bosnische Vorläufer-Traditionen des bosnischen Islams, der stark säkularisiert ist. Allerdings wurden jüngst auch missionarische Bemühungen von muslimischen Geistlichen, die von Saudi-Arabien finanziert werden, registriert, einen strikt konservativ-radikalen und potentiell militanten Islamismus in Bosnien-Herzegowina zu verbreiten.

Nach dem Berliner Kongreß 1878 mußte das Osmanische Reich Bosnien-Herzegowina der Verwaltung durch Österreich-Ungarn unterstellen, das das Land schließlich 1908 auch förmlich annektierte. Im Königreich Jugoslawien, in das das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen 1929 umbenannt wurde, verlor das BiH wie auch Kroatien und Serbien seine territoriale Eigenständigkeit zugunsten einer administrativen Neuordnung des gesamten Königrei-

ches nach dem Departement-Prinzip ohne Rücksicht auf historische und ethnische Grenzen. Nach 1945 wurde Bosnien-Herzegowina eine von sechs Nationalrepubliken, um das Gewicht Serbiens in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zu schwächen. Aber nur schrittweise wurden die Muslime als eigene Nation anerkannt. Erst ab 1993 bürgerte sich für sie die in Österreich-Ungarn in anderer Bedeutung gebrauchte Bezeichnung Bosnjaken ein.

Trotz aller gelegentlichen ethnonationalen Spannungen in der SFR Jugoslawien und der nicht aus dem Gedächtnis verschwindenden Erinnerungen an die barbarischen Auseinandersetzungen mit den Besatzungsmächten und vor allem auch mit den eigenen Bürgerkriegsparteien war in BiH der Anteil der interethnischen Ehen zwischen bosnischen Bosnjaken, Serben und Kroaten mit rund 12 % und in Sarajevo gar mit 28 % recht beträchtlich, ganz im Unterschied zum Kosovo, wo Serben und Albaner nur sehr wenige Ehen miteinander schlossen. Interethnische Eheschließungen sind vielleicht das wichtigste Indiz für einen hohen Grad der gesellschaftlichen Integration von Ethnien. Dennoch konnte die Spaltung der Gesellschaft in einander barbarisch bekämpfende Bürgerkriegsparteien nicht verhindert werden. Die Todesrate von 2-3 % im Bürgerkrieg von 1992-1995 läßt leicht übersehen, daß die viel höhere Zahl der durch Waffen verwundeten Menschen und der zahlreichen vergewaltigten Frauen eine ehemals hochgradig integrierte Gesellschaft zutiefst spalten und über mehr als eine Generation hinweg infolge unermeßlichen Leids untereinander verfeinden kann. Wenn man ferner in Rechnung stellt, daß persönliche und selektiv vermittelte kollektive Opfererfahrungen gesellschaftlich eine viel größere Rolle für das kollektive Bewußtsein spielen als heroisierte Tätererlebnisse bei der Ermordung und Vergewaltigung von Feinden, dann kann man sich vorstellen, daß einseitige und selektive Opfer-Geschichten im ethnonationalen Bewußtsein leicht obsiegen gegenüber einer humanen, ethnonational neutralen und sachlichen Aufarbeitung der gemeinsamen Leidensgeschichte. Empirische Untersuchungen zur Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in ihre Heimatgemeinden zeigen einerseits das erfreuliche Bild, das auch viele Jugendliche das Risiko eingehen, als ethnische Minderheit in ihre Heimat zurückzukehren, um sich dort eine Zukunft aufzubauen, nicht nur Alte, die dort ihre letzten Lebensjahre verbringen wollen. Gleichzeitig wird jedoch beobachtet, daß die interethnischen Beziehungen vorerst noch sehr beschränkt bleiben. Es gibt dann zwar in vielen polyethnischen Gemeinden zwar ein recht friedliches Nebeneinander-, aber vorerst noch kein wirkliches Zusammenleben.

Nach der Erklärung der Unabhängigkeit Sloweniens und Kroatiens und ihrer Anerkennung durch die westlichen Staaten fand auch in Bosnien-Herzegowina am 1.3.1992 ein Referendum über die Unabhängigkeit statt, das die bosnischen Serben boykottierten. Wenige Tage darauf

begann der Bürgerkrieg, der einen Tag nach der Anerkennung des Staates durch die Mitglieder der EG am 7.4. voll eskalierte. Die Serben beanspruchten 65 % des Landes für die am 27.3./7.4.1992 gegründete Serbische Republik in Bosnien mit Sitzen in Pale und Banja Luka, die sich mit der am 19.12.1991 proklamierten Serbischen Republik Krajina zusammenschließen wollte und neben der Republik Serbien und Montenegro als drittes Mitglied der Bundesrepublik Jugoslawien konstituieren sollte. Rasch eroberten die Serben etwa 70 % des Territoriums Bosnien-Herzegowinas. Auch die bosnischen Kroaten gründeten am 3.7.1992 ihr eigenes Staatsgebilde Kroatische Gemeinschaft (später Republik) Herceg-Bosna mit Mostar als Hauptstadt. Es kam nun auch zu zahlreichen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Kroaten und Bosnjaken. Im Nordwesten entstand am 27.9.1993 die bosnjakische Autonome Provinz Westbosnien, die Frieden mit den bosnischen Serben und Kroaten vereinbarte und gegen die bosnjakische Zentralregierung in den Kampf zog. Sie wurde nach der kroatischen Eroberung der Serbischen Republik Krajina im August 1995 von den bosnjakischen Truppen der Zentralregierung wieder beseitigt.

Die USA zwangen die bosnischen Kroaten, mit den Bosnjaken, wohl als Bedingung zur Unterstützung ihrer beider Truppen mit Waffenlieferungen, am 31.5.1994 die Bosnjakisch-Kroatische Föderation zu bilden, die offiziell den Namen Föderation Bosnien und Herzegowina trägt, im Unterschied zur Bezeichnung des Gesamtstaates Republik Bosnien und Herzegowina. Damit kamen auch weitgehend die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Bosnjaken und bosnischen Kroaten zum Stillstand. Seit Beginn der Auseinandersetzungen um die Zukunft der SFR Jugoslawien hatten mehrere internationale Organisationen zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln versucht, die OSZE, die VN, die EU und eine speziell für Jugoslawien gegründete internationale Kontaktgruppe, bestehend aus den USA, Rußland, Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Die Entsendung einer friedenserhaltenden Truppe *United Nations Protection Force* (UNPROFOR) scheiterte kläglich und konnte den Siegeszug der serbischen Truppen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina nicht verhindern. Manche Autoren sind der Auffassung eine frühzeitige Drohung der VN oder der NATO mit einer militärischen Intervention und gegebenenfalls auch tatsächlichen Aktion die Kriege und Massenmorde in Kroatien und Bosnien-Herzegowina verhindern hätten können. Allein in Bosnien-Herzegowina starben nach neueren Untersuchungen rund 100.000 Menschen, davon zwei Drittel Bosnjaken, ein Viertel Serben und 8 % Kroaten. Die meisten Toten hatten also absolut und relativ eindeutig die Bosnjaken zu beklagen. Ursprünglich nahm man weithin an, es seien gar 240.000 gewesen. Vor allem aber haben die Kriege und die Massenmorde an Zi-

vilisten und Kriegsgefangenen auf Jahrzehnte hinaus zu einer Verfeindung und Unversöhnlichkeit der meisten Bosnjaken, Kroaten und Serben geführt, die wohl noch lange Zeit die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Staat erheblich erschwert und oft genug gänzlich verhindert, da alle Konfliktparteien sich als Opfer der anderen und der internationalen Organisationen empfinden.

Der Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina wurde erst beendet, als die NATO mit VN-Mandat einen kurzen Luftkrieg gegen die bosnischen Serben führte und die USA den Friedensvertrag von Dayton am 14.12.1995 erzwangen, nicht zwischen den Bürgerkriegsparteien selbst, sondern zwischen der bosnjakisch geführten Zentralregierung und den Sponsoren der bosnischen Kroaten und Serben, nämlich Kroatien und Bundesrepublik Jugoslawien, also der Föderation aus Serbien und Montenegro. In diesem Vertrag wurde auch festgelegt, daß die Serben sich aus einem Teil ihren eroberten Gebiets zurückziehen sollten, aber dennoch 49 % für die Serbische Republik behalten durften, aber gemeinsam mit der Bosnjakisch-Kroatischen Föderation einen recht lockeren Bundesstaat zweier „Entitäten“ bilden mußten, denen es erlaubt wurde, besondere Beziehungen mit den ihnen nahestehenden Nachbarstaaten zu pflegen.

Im gesamtstaatlichen Parlament hat die FBiH 28 der Sitze zu besetzen, die RS 14. In das Staatspräsidium werden nach Ethnonationalität getrennt je ein Bosnjake, ein Serbe und ein Kroatie gewählt, die sich in den ersten Jahren alle 8 Monate in der Wahrnehmung der Funktionen des Staatsoberhauptes abwechseln. Zum Vergleich: in der Schweiz wechselt die Funktion des Staatsoberhauptes jährlich im Turnus in einem siebenköpfigen Bundesrat, ohne das dies die Stabilität des politischen Systems gefährdet. Nicht die institutionelle Struktur ist entscheidend, sondern die Konsensbereitschaft der Bevölkerung und der Parteien.

Das Parteiensystem Bosnien-Herzegowinas ist überwiegend ethnonational strukturiert. Es ist jedoch im Vergleich zu anderen postkommunistischen Ländern erstaunlich stabil. Die maßgeblichen Parteien waren zunächst für die Bosnjaken die Partei der demokratischen Aktion Alija Izetbegovićs (*Stranka Demokratske Akcije*, SDA), für die Serben die von Radovan Karadžić gegründete Serbische Demokratische Partei (*Srpska Demokratska Stranka*, SDS) und für die Kroaten die Kroatische Demokratische Union bzw. Gemeinschaft Bosnien-Herzegowinas (*Hrvatska Demokratska Zajednica Bosne i Hercegovine*, HDZ BiH), die eng mit der des langjährigen Präsidenten Kroatiens Franjo Tuđman verbunden war. Zu diesen radikal ethnonationalen Parteien kamen dann noch die bosnjakische gemäßigtere ethnonationale Partei für Bosnien-Herzegowina (*Stranka za Bosnu i Hercegovinu*, SBiH) unter Führung von Haris Silajdžić, das serbische Bündnis Unabhängiger Sozialdemokraten (*Savez Nezavis-*

*nih Socijaldemokrata*, SNSD) unter Führung von Milorad Dodik, das sich mittlerweile radikalisiert hat und die Serbische Radikale Partei (*Srpska Radikalna Stranka Republike Srpske*, SRS), die wohl eng mit der gleichnamigen Partei Vojislav Šešelj und Tomislav Nikolićs in Serbien verbunden ist, während die Sozialistische Partei der Serbischen Republik (*Socialistička Partija Republike Srpske*, SPRS), die der Partei Slobodan Miloševićs nahestand, ohne größere Bedeutung blieb. Die einzige polyethnische Partei, die Sozialdemokratische Partei (*Socijaldemokratska Partija Bosne i Hercegovine*, SDP), erlangte seit 2000 beachtliche Wahlerfolge in der FBiH und stellte 2006 erstmals das auch von Bosnjaken mitgewählte kroatische Mitglied im Staatspräsidium. Von den zahlreichen übrigen Parteien sind noch die ebenfalls polyethnische Volkspartei Arbeit zur Besserung (*Narodna Stranka Radom za Boljitak*), die serbische Partei für Demokratie und Fortschritt (*Partija Demokratskog Progresu Republike Srpske*, PDP-RS) sowie die HDZ 1990, eine Abspaltung der HDZ BiH, zu erwähnen.

In den ersten Jahren fanden seit 1996 alle zwei Jahre im Gesamtstaat und in den Entitäten Wahlen statt, ab 2002 dann im vierjährigen Turnus. Anfangs dominierten eindeutig die radikal-ethnonationalen Parteien, dann gewannen 2000 die gemäßigeren Parteien an Boden, jedoch ungleichzeitig in den drei Gebietseinheiten. 2001 wurde erstmals ein reformorientiertes Präsidium gewählt. Danach obsiegt jedoch wieder die radikal-ethnonationalen Parteien, offenbar provoziert durch Pläne zur Verfassungsreform, die die Entitäten schwächen sollten, sowie durch die autokratischen Maßnahmen des Hohen Repräsentanten der internationalen Staatengemeinschaft. Bei den Präsidentenwahlen 2002 wurden wieder Kandidaten der drei radikal-ethnonationalen Parteien SDA, SDS und HDZ gewählt. Auch 2006 änderte sich nur wenig an der Dominanz radikaler ethnonationaler Parteien. Die erneute Radikalisierung des Wahlverhaltens der Bosnier verhinderte bisher auch die Verwirklichung des Plans, bereits 2007 das Amt und Büro des Hohen Repräsentanten aufzulösen und die Truppen der EUFOR sowie die Polizeibehörden der EUPM zurückzuziehen, also die Regierung und Verwaltung Bosnien-Herzegowinas in die Eigenverantwortung seiner Bürger zu stellen.

#### **4 Bürgerkrieg oder radikale Dezentralisierung**

Die Beibehaltung des internationalen Protektorats hat mit der Sorge zu tun, daß ein Rückzug der internationalen Institutionen einen erneuten Bürgerkrieg auslösen könnte. Ein neuerlicher Bürgerkrieg scheint jedoch eher unwahrscheinlich, weil erstens in der Bevölkerung eine ge-

wisse Kriegerschöpfung vorherrscht, vor allem aber, weil es kein einflußreiches Kriegsprogramm mehr gibt, das zumindest starken Minderheiten attraktiv erscheint. Die Idee eines großserbischen Nachfolgestaates ist angesichts der politischen Verhältnisse in Serbien kaum noch massenmobilisierend, die Bosnjaken können nicht hoffen, militärisch einen bosnjakisch dominierten Einheitsstaat zu erkämpfen. Und die kroatischen innenpolitischen Verhältnisse verhindern einen neuerlichen starken kroatischen Irredentismus, der die Hoffnungen der bosnischen Kroaten auf einen großkroatischen Staat nähren könnte. Wahrscheinlicher als ein Bürgerkrieg scheint eher ein Zerfall des Staates in faktisch weitgehend selbständige regionale Einheiten. Verfassungspolitisch am brisantesten ist das immer wieder aufkommende Verlangen nach einer eigenen kroatischen Entität, das nicht nur die FBiH gefährden, sondern vor allem die beiden gemischten Kantone Zentralbosnien und Herzegowina Neretva zerreißen könnte. Viele lokale gewaltsame Ausschreitungen scheinen eher wahrscheinlich als ein regelrechter, geplanter und koordinierter Bürgerkrieg. Die Serbische Republik ist in der vorteilhaften Situation, daß sie sich im Rahmen der gegebenen Verfassung weitestgehend autonom entfalten kann, die ihre im Krieg errungenen territorialen Gewinne absichert, wenn sie mit 49 % auch geringer ausgefallen sind als die ursprünglich angestrebten 64 %. Dennoch keimt auch in der Serbischen Republik seit der Unabhängigkeit Montenegros immer wieder das Verlangen nach einem Unabhängigkeitsreferendum auf. Auffällig ist, daß weder auf seiten der Serbischen Republik noch auf der der Republik Serbien infolge der zunächst drohenden und dann vollzogenen Unabhängigkeitserklärung Kosovos ein starker Wunsch nach einer Vereinigung der beiden serbischen Staatsgebilde als Kompensation für den Verlust Kosovos aufgetaucht ist. Dies kann man wohl damit erklären, daß die radikalen serbischen Politiker noch keineswegs das Kosovo aufgegeben haben, die gemäßigten Politiker, die in die EU streben, es hingegen nicht wagen, das international konsensuale Projekt der Erhaltung der Staatseinheit Bosnien-Herzegowinas in Frage zu stellen. Hinzu kommt, daß die Politiker der Serbischen Republik im Falle einer Vereinigung mit der Republik Serbien in einem serbischen Einheitsstaat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse drastisch an Macht und Einfluß verlieren würden, es sei denn, sie könnten eine starke Autonomie der Serbischen Republik im Gesamtstaat bewahren, was eher unwahrscheinlich ist. Möglicherweise spielt auch ein historisch gewachsenes serbisch-bosnisches Bewußtsein eine gewisse Rolle. Schließlich dürfte auch von Bedeutung sein, daß die gesellschafts- und parteipolitische Orientierung der bosnischen Serben und der Serbien-Serben sich erheblich auseinanderentwickelt hat.

Eine systematisch geplante radikale Dezentralisierung Bosnien-Herzegowinas aufgrund einer eigenen politischen Willensbildung in BiH ist nicht zu erwarten, eher eine chaotische Form aufgrund unterschiedlicher lokaler und kleinregionaler sozioökonomischer und dann auch politischer Interessen, wie sich etwa schon in den Interessengegensätzen zwischen der Pale- und der Banja-Luka-Fraktion innerhalb der SDS gezeigt hatte. Das serbische Nordbosnien dürfte auf Dauer andere Interessen hervorbringen als das serbische Ostbosnien. Die Interessen der Kroaten im Kanton Posavina sind ganz andere als die in den beiden südwestlichen Kantonen und deren Interessen wiederum andere als die der Kroaten in den gemischten Kantonen und in der Diaspora. Allerdings gab es jüngst, zwischen November 2008 und Februar diesen Jahres, einen Versuch von Sulejman Tihić (SDA), Milorad Dodik (SNSD) und Dragan Čović (HDZ BiH) zu einer Einigung über ein Dezentralisierungskonzept (*Prud agreement*), das jedoch am Widerstand in den eigenen Parteien gescheitert ist. Eine Auflösung der Entitäten und eine Unterteilung der Serbischen Republik in mehrere Kantone mit dem Ziel, kleinregionale gegenüber ethnonationalen Interessen zu stimulieren, scheinen nur aufgrund eines harten Diktats des Hohen Repräsentanten der internationalen Staatengemeinschaft denkbar, wozu ihm allerdings heute bereits die militärisch-polizeiliche Macht und die politische Autorität fehlen. Aber selbst wenn die Abschaffung der Entitäten und eine durchgehende Kantonsstruktur durchgesetzt werden könnten, so wäre die Herausbildung eines kantonalen Bewußtseins nur in mehreren Generationen denkbar. Das bloße politisch-bürokratische Eigeninteresse der Amtsträger der Kantone wäre zu schwach, um das politische Verlangen nach einer ethnonational einheitlichen Politik und einer Assoziation der Kantone gleicher Ethnonationalität zu unterminieren.

## **5 Radikale Dezentralisierung als Basis für freiwillige Kooperation**

Die Alternative zum Szenario eines traditionellen Einheits- oder Bundesstaates oder des Staatszerfalls ist die Akzeptanz des vorherrschenden Nationalbewußtseins als eines ethnonationalen, das in demokratischer Form zur Kleinstaaterei führt. Diese muß nicht, kann aber zur wechselseitigen und internationalen Anerkennung von zwei oder drei weitgehend selbständigen Nachfolgestaaten auf dem Territorium Bosnien-Herzegowinas wie auf dem der Bundesrepublik Jugoslawien (1992-2006) führen, was kaum ohne neue Grenzziehungen in den beiden gemischten Kantonen möglich wäre. Dazu wäre die Akzeptanz einer nur losen föderativen oder gar nur konföderativen Struktur von staatlichen Gebilden erforderlich. Damit könnte die Fiktion eines gemeinsamen Staates BiH in den Vereinten Nationen erhalten bleiben, der in

die Europäische Union und in die NATO integriert wird. Denkbar wäre auch eine Ergänzung der regionalen Struktur BiHs durch die Bildung von personalen Verbänden der drei konstitutiven Völker des Landes nach dem Vorbild Belgiens (Flamen, Wallonen, Deutsche). Ob die Schaffung zweier separater vorwiegend kroatischer und bosnjakischer Entitäten neben der vorwiegend serbischen die Situation befrieden und die Entscheidungsprozesse im Gesamtstaat erleichtern würde, weil sie wechselnde Koalitionen erlaubt, bedarf einer näheren Untersuchung des Meinungsbildes in der Bevölkerung BiHs. Kommende Generationen die ohne Kriegstrauma aufwachsen, können und müssen es erst wieder lernen, transethnonational zu kooperieren und sich supraethnonational zu integrieren, so wie es die europäischen Staaten seit 1952 insgesamt langsam taten. Die Verstärkung der Bevölkerung machen die Bedeutung des Eigentums an Grund und Boden sozialgeschichtlich weniger bedeutsam, damit auch den Kampf um die ethnische Vorherrschaft in den Siedlungsgebieten.

Welche EU-Politik ist zu empfehlen? Für die nächste Zeit, zumindest bis zu den Wahlen 2010, aber vermutlich auch noch weitere vier Jahre, wäre es nicht ratsam, die internationalen Institutionen der Behörde des Hohen Repräsentanten, der EUPM und der EUFOR in BiH aufzulösen. Es wäre allerdings sinnvoll, die autokratischen Interventionen des Hohen Repräsentanten drastisch zu reduzieren, damit die Bosnier ihre eigenen Erfahrungen in der Selbstregierung mit allen zu erwartenden Negativerfahrungen ihrer wechselseitigen Veto- und Obstruktionspolitik auskosten können und müssen, um schließlich zu erkennen, daß die Kooperation von ethnonationalen Nachbarn unverzichtbar ist. Die EU sollte Anreize für die polyethnische Kooperation schaffen, diese aber nicht erzwingen wollen. Es kann auch nicht schaden, wenn eine militärisch-polizeiliche Reinterventionsoption rechtlich und in der Brüsseler politischen Eventualplanung für den Fall sich ausweitender Gewalttätigkeiten im Lande erhalten bleibt.

Staatlich-politische Dezentralisierung wird erheblich unterstützt durch lokale Bürgerinitiativen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die gesellschaftliche Basisarbeit leisten und die Chancen interethnischer Konfliktaufarbeitung und der interethnischen Begegnung im beruflichen Alltag, im Bildungswesen und in der Freizeitgestaltung tatkräftig nutzen. Nach wie vor werden in Bosnien-Herzegowina unvergleichlich viel mehr finanzielle und personelle Ressourcen für die interethnische Kooperation eingesetzt als etwa in Afghanistan, in Ruanda, im Kongo und anderen durch Bürgerkrieg zerrissenen Gesellschaften, obwohl sich die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit rasch von einem zum anderen humanitären Krisenherd verlagert und sich das Engagement insgesamt nach Hochzeiten der emotionalen Erregung und des tatkräftigen Mitempfindens immer wieder rasch beträchtlich verringert.

## **6 Vorherrschender Trend zum Niedergang des Landes ohne Bürgerkrieg**

Wahrscheinlich dürfte der politische und sozioökonomische Niedergang des Landes, selbst bei einer starken Intervention des Hohen Repräsentanten und der internationalen Staatengemeinschaft, anhalten. Der gegenwärtigen Finanzkrise wird in den nächsten Monaten nach allen Prognosen eine größere Wirtschaftskrise folgen, die das postkommunistische Europa sicher weit heftiger treffen wird als die ökonomisch stärkeren Länder der alten EU. Überall ist ein gewisser Wirtschaftsnationalismus anzutreffen. Die von Wahlen abhängigen Regierungen werden vorrangig bemüht sein, den Trend zu wachsender Arbeitslosigkeit im eigenen Land abzubremsen, also Werksschließungen und Belegschaftsabbau in den großen transnational operierenden Unternehmen nach Möglichkeit vor allem im Ausland in Kauf zu nehmen. Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy hat dies in Hinblick auf die französische Autoindustrie unverblümt angekündigt. Tendenzen zum nationalen Protektionismus finden sich auch in den wirtschaftspolitischen Ankündigungen des neuen US-amerikanischen Präsidenten Barack Obama. Auch die deutschen Politiker kümmern sich vorrangig um die Zukunft der Opelwerke in Deutschland, nicht um die der GM-Werke in Polen oder Portugal. Die nationalstaatliche Verfassung der Demokratien begünstigt vor allem in Zeiten der Rezession einen gewissen Wirtschaftsnationalismus. Es hängt von der Weitsicht der politischen Elite ab, wie sehr sie sich dem demokratischen Druck der eigenen Wähler zu entziehen vermag. Im besten Falle kann die Wirtschaftskrise sogar einen Schub in der politischen Europäisierung und Globalisierung auslösen. Auf die unerfreulichen Effekte der Diskrepanz zwischen europäischer Währung und nationaler Finanz- und Steuerpolitik beispielsweise in zweierlei Weise reagieren, einerseits mit der Forderung nach einer Renationalisierung der Währungen, andererseits aber auch mit der nach einer stärkeren Europäisierung der Finanz- und Steuerpolitik. Es hängt sehr viel von den politischen Eliten und insbesondere auch von den Medien ab, ob sie der Neigung der Wählerschaften wohl aller Länder nachgeben, den wirtschaftlichen Niedergang des eigenen Landes auf eine zu starke, im Prinzip aber als vermeidbar geltende Abhängigkeit der nationalen Wirtschaft von der Brüsseler Bürokratie, der Globalisierung, den stärkeren Nationalökonomien und generell vom Ausland zu erklären oder ob sie die Notwendigkeit erkennen und öffentlich verbreiten, daß die wirtschaftspolitische Koordination und Kooperation sowohl auf europäischer und globaler Ebene intensiviert werden muß. Wie schwach die europäische Solidarität und die politisch-technischen Mechanismen zum Interessenausgleich in der EU noch sind, zeigte sich Anfang dieses Jahres, als Bulgarien und die Slowakei in ernsthafte Energieversorgungsnotfälle infolge des rußländisch-ukrainischen Streits um die Kon-

ditionen der Gaslieferungen gerieten, ohne daß ihnen sogleich die anderen EU-Staaten zu Hilfe kamen. Von der Wirtschaftskrise in den kommenden Monaten und vermutlich zwei bis drei Jahren werden wohl auch die EU-Beitrittskandidaten wie Bosnien-Herzegowina stärker als die Länder beeinträchtigt, die bereits in die EU aufgenommen worden sind. Eine nähere Kenntnis der Wirtschaftsstruktur BiHs wird es erlauben, brauchbare Prognosen über die vermutlich ungleiche Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die einzelnen Ethnien und Regionen in Bosnien zu machen. Da Wirtschaft nicht unerheblich von Politik beeinflusst wird, ist damit zu rechnen, daß die ungleichen Auswirkungen der Krise auf ethnonationale Politik zurückgeführt werden wird. So hatte z. B. die Weltwirtschaftskrise 1929 in der Tschechoslowakei den Effekt, daß die stärker industrialisierten sudetendeutschen Randgebiete Böhmen und Mährens von ihr mehr geschädigt wurden als die teilweise noch agrarischen tschechischen Gebiete im Landesinnern. Die Sudetendeutschen neigten nicht gänzlich unbegründet dazu, daß die tschechische Agrarpartei als Regierungspartei sich mehr um die Interessen der tschechischen Siedlungsgebiete kümmerte als um die der Sudetendeutschen. Dies trug erheblich zur politisch rechten Radikalisierung der Sudetendeutschen bei. Sollten die Ethnien und Regionen BiHs sehr ungleich von der bevorstehenden Wirtschaftskrise betroffen werden, so wird das mit ziemlicher Sicherheit die politischen Aggressionen der Bevölkerung der besonders benachteiligten Ethnien und Regionen gegen die Zentralregierung und die europäische Administration des Landes lenken.

Durch diese Entwicklung dürfte die Rückkehr von noch über einer Million Flüchtlingen weiter verhindert und auch die Emigration vieler Jugendlicher mit höherer Qualifikation und Unternehmungsgeist stimuliert werden. Gewaltsame Auseinandersetzungen sind wohl hin und wieder zu erwarten, wohl aber kein regelrechter Bürgerkrieg. Eine Trendwende dürfte erst mit einer Aufbruchstimmung in einer neuen Generation und in einer besseren weltwirtschaftlichen Situation entstehen, die neue Politiker und unter Umständen gar neue politische Parteien hervorbringt. Dabei sind kooperationswillige ethnonationale Parteien eher wahrscheinlich als eine radikale Kehrtwende zu polyethnischen gesamtstaatlichen Parteien. Dies spricht dafür, daß kommunal-autonomistische und föderalistische multiethnonationale Zukunftsstrategien viel aussichtsreicher sind als einheitsstaatliche, die der Fiktion eines zu schaffenden polyethnischen *nation-building* folgen. Voraussetzung hierfür ist eine wachsende Akzeptanz der im Bürgerkrieg geschaffenen neuen ethnischen Siedlungsstruktur und der neuen staatlich-politischen Strukturen in der jüngeren Generation, die ihr Land eines Tages in die Europäische Union integrieren will.